

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „inaj77“ vom 3. Mai 2024 17:09

Hello ihr Lieben,

durch mehrere unglückliche Umstände hat eine meiner Schülerinnen zum zentralen Nachschreibetermin der Oberstufe eine Klausur mit Erwartungshorizont auf der Rückseite erhalten.  Bundesland ist Sachsen.

Die Aufsicht scheint es nicht bemerkt zu haben und die Schülerin hat auch nichts gesagt. Die Arbeit ist dementsprechend wesentlich besser ausgefallen als es ihrem eigenen Leistungsvermögen entspricht.

Was würdet ihr tun? Die Arbeit werten oder neu schreiben lassen oder noch etwas anderes? Die Schülerin kann ja nichts dafür, war ja mein Fehler. Aber es ist ungerecht gegenüber den anderen Schülern, die die Arbeit zum normalen Termin geschrieben haben.

Liebe Grüße und ich bin gespannt auf eure Meinung.

Beitrag von „MarieJ“ vom 3. Mai 2024 17:14

M. E. führt nichts daran vorbei, die Schülerin noch einmal nachschreiben zu lassen.

Auch wenn es dein Fehler war, ändert es nichts an der Tatsache, dass sie einen deutlichen Vorteil gehabt hat.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 3. Mai 2024 17:37

Das passiert dir nur ein einziges Mal. Da wächst Gras drüber.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 3. Mai 2024 17:52

Ist ja dein Fehler gewesen. Warum sollen deine Schüler darunter leiden und du dir einen Haufen Mehrarbeit machen?

Wenn es keiner gewusst hat, kannst du Gras drüber wachsen lassen.

Gut, dass ich nie einen Erwartungshorizont erstelle. Habe den im Kopf.

Beitrag von „Morse“ vom 3. Mai 2024 17:59

Verändert sich die Gesamtnote dadurch?

Falls ja, ist diese relevant für ein Abschlusszeugnis?

Beitrag von „inaj77“ vom 3. Mai 2024 18:05

Vielen Dank für eure Antworten!

Hier meine Infos / Kommentare auf die bisherigen Beiträge:

Zitat von fachinformatiker

Ist ja dein Fehler gewesen. Warum sollen deine Schüler darunter leiden und du dir einen Haufen Mehrarbeit machen?

Wenn es keiner gewusst hat, kannst du Gras drüber wachsen lassen.

Gut, dass ich nie einen Erwartungshorizont erstelle. Habe den im Kopf.

Es betrifft ja nur die eine Schülerin, die nachgeschrieben hat. Wenn ich die Arbeit zurückgebe, bekommen das die anderen Schüler (die keine Lösungen auf ihren Arbeiten hatten) ja mit.

Zitat von Morse'

Verändert sich die Gesamtnote dadurch?

Falls ja, ist diese relevant für ein Abschlusszeugnis?

Ja, auf jeden Fall. Ist Oberstufe und da zählt ja unter Umständen jedes Kurshalbjahresergebnis in die Abschlussnote.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 3. Mai 2024 18:11

Neu schreiben lassen erscheint mir die einzige Option. Geht mMn gar nicht anders, da alle anderen Schülerinnen und Schüler sich sonst beschweren könnten und würden. Es geht auch nicht nur darum, ob die anderen das sofort merken. Es wäre auch problematisch, wenn die Schülerin das irgendwann mal erzählt (vor dem Abschluss).

Und ein ganz klein wenig kann die Schülerin dafür: Man hätte sich melden können und die Aufsicht informieren.

Beitrag von „Morse‘‘ vom 3. Mai 2024 18:13

Zitat von inaj77

Ja, auf jeden Fall. Ist Oberstufe und da zählt ja unter Umständen jedes Kurshalbjahresergebnis in die Abschlussnote.

Falls Du das vertuschen wolltest, könntest Du ihr Aufgabenblatt austauschen und vielleicht erscheint es ihr selbst im Nachhinein wie ein Traum! 😊

Da führt wohl kein Weg am Nachschreiben vorbei. Aber beschweren braucht sie sich nicht, es sei denn es wäre glaubhaft, dass sie den Erwartungshorizont tatsächlich nicht bemerkt hat; ansonsten trägt sie eine Mitschuld. Sie hätte es nicht bekommen sollen, aber hat auch nicht Bescheid gesagt - da könnte man sich glatt fragen, ob nicht ein exotischer Fall eines Täuschungsversuchs vorliegt.

Beitrag von „treasure“ vom 3. Mai 2024 18:35

Zitat von inaj77

Die Aufsicht scheint es nicht bemerkt zu haben und die Schülerin hat auch nichts gesagt.

Die Schülerin hat nichts gesagt, obwohl es ihr ja sehr klar aufgefallen zu sein scheint. Auch nicht gerade ehrlich, oder?

Fehler passieren. Lehrkräfte sind nicht perfekt. Schüler und Schülerinnen ja auch nicht, wie man hier sieht. 😊

Ich würde mit ihr drüber sprechen und genau das ansprechen. Du hast einen Fehler gemacht, du bist nicht perfekt - und ihr ist dieser Fehler aufgefallen, aber sie hat ihn zu ihrem eigenen Vorteil versucht zu nutzen. Sie hätte ja auch ehrlich sein könnten und sagen: "Sorry, da stehen die Lösungen drauf..." Es muss ihr doch klar gewesen sein, dass das dir spätestens bei der Korrektur auffällt und es dann eh nicht weitergeht. War also eher nicht so schlau, es nicht gleich zu sagen. 1. musste sie Energie für die Arbeit aufwenden, 2. hat sie sich klar geoutet, dass sie ohne Probleme einen Fehler von dir ausnutzt, 3. muss sie nochmals Energie aufwenden, weil sie eben nochmals schreiben muss.

Sie damit durchkommen zu lassen und alles unter den Teppich zu kehren, würde im schlimmsten Fall ein blödes Machtgefälle bedeuten (ihr habt ein "dunkles Geheimnis" miteinander) und wenn es rauskommt, wird es dann erst recht unangenehm. Es geht hier auch um deinen Ruf. Einen Fehler zu machen, zerstört nix, einen Fehler nicht zuzugeben und wegzukehren, schon eher. So jedenfalls mein Ansatz.

EDIT: ich war zu langsam, Morse' hat nun Ähnliches beschrieben.

Beitrag von „k_19“ vom 3. Mai 2024 18:38

Abteilungsleitung/Schulleitung fragen? Du brauchst das ja nicht selbst zu entscheiden.

Im Alltag kann immer mal was schief laufen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Mai 2024 18:38

"Oh, das ist mir ga nicht aufgefallen. Jetzt hatte ich mich mal vorbereitet, ..."

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Mai 2024 18:47

Ich würde die Note so lassen. Es ist ja auch eine Leistung, dass die Schülerin immerhin erkannt hat, dass der EWH beiliegt.

Ich wollte dieses Experiment immer durchführen (also die Lösung mit austeilten) und ich gehe davon aus, dass die Klausuren trotzdem nicht deutlich besser ausfallen würden.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 3. Mai 2024 18:49

Die Klausur gibst du natürlich mit einer neuen Kopie zurück. Oder schätzt du die Schülerin so blöd ein, dass sie das herausplaudert?

Wie gut ist denn die Klausur im Vergleich zu früher für sie ausgefallen? Gibt ja auch Schüler, denen könnte man das Lösungsblatt dazulegen und sie würden es nicht viel besser hinkriegen als sonst.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 3. Mai 2024 18:51

Zitat von reinerle

Die Klausur gibst du natürlich mit einer neuen Kopie zurück. Oder schätzt du die Schülerin so blöd ein, dass sie das herauszuplaudert?

Wie gut ist denn die Klausur im Vergleich zu früher für sie ausgefallen? Gibt ja auch Schüler, denen könnte man das Lösungsblatt dazulegen und sie würden es nicht viel besser hinkriegen als sonst.

Steht oben: "wesentlich besser ausgefallen als es ihrem eigenen Leistungsvermögen entspricht."

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 3. Mai 2024 18:52

Wesentlich schmesentlich, was heißt das denn genau?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Mai 2024 18:52

Zitat von Websheriff

"Oh, das ist mir ga nicht aufgefallen. Jetzt hatte ich mich mal vorbereitet, ..."

Das ist irgendwie ein Punkt.

Du kannst der Schülerin nicht nachweisen, dass sie wirklich geschummelt hat. Denn sie hätte ja wirklich mal gelern haben können.

Du kannst der Schülerin auch nicht nachweisen, dass sie im vollen Bewusstsein einen Spiker mitgenommen hat. Denn der ist von dir.

Eine Lösung habe ich leider nicht, denn jeden Variante ist angreifbar. *hm*

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Mai 2024 18:54

Leiter der Oberstufe bzw. Schulleitung ansprechen. Würde hier aber definitiv nachschreiben.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 3. Mai 2024 19:01

Naja, mich wundern hier schon einige Beiträge. Es ist einer Lehrkraft ein Fehler passiert. Der Fehler dergestalt, dass eine faire Prüfung nicht gewährleistet ist (hat evtl. nicht bemerkt, hat evtl. mal gelernt). Das alleine reicht mMn schon, um die Prüfung wiederholen zu lassen. Gehen wir wirklich so mit Fehlern um? Unter den Teppich fallen lassen und hoffen, dass es keiner merkt?

Falls die Schülerin den EWH tatsächlich nicht bemerkt hat und wirklich gelernt hat, ist das natürlich richtig blöd für sie und die Lehrkraft muss es aushalten. Bei der Schülerin entschuldigen und trotzdem nochmal schreiben. Möglichkeit: Vor Herausgabe der Klausur einige Fragen stellen, die die Schülerin, wenn sie wirklich gut gelernt hat, locker beantworten kann. Wenn sie sie aber nicht beantworten kann, hat sie wohl mit dem EWH gearbeitet.

Falls die gute Leistung wirklich auf Lernen zurückgeht, wird die Schülerin auch in einer neuen Klausur mit gleichem Stoffgebiet besser abschneiden können.

Ich würde mich auch definitiv nicht darauf verlassen wollen, dass die Schülerin es nicht doch mal rumerzählt (falls es ihr aufgefallen ist, und darauf deutet ja doch einiges hin, wenn auch nicht restlos beweisbar).

Klar kann man Oberstufenkoordinator oder Schulleitung mit ins Boot holen, ich glaube nur, die werden auf auf dem Gleichheitsgrundsatz bestehen.

Beitrag von „Djino“ vom 3. Mai 2024 19:14

Ich gehe davon aus, dass es eine Klausur im Fach Englisch ist.

Was stand im Erwartungshorizont? Sind genau die inhaltlichen Punkte in der Klausur benannt, die im EWH erwartet werden? Sind die sprachlichen Formulierungen auffallend ähnlich? Dann gäbe es den Anscheinsbeweis, dass der EWH tatsächlich genutzt wurde. In Mathematik gibt es nur eine Lösung, wer es richtig macht, hat genau die Lösung des EWHs. In den Sprachen ist vieles "Interpretationssache", dass EWH und Klausur sehr stark übereinstimmen, ist unwahrscheinlich.

In der Fremdsprache wird die Sprache mehr zählen als der Inhalt. Ist auch die sprachliche Leistung besser als normalerweise? Woran liegt es, etwa daran, dass "Versatzstücke" des EWHs in den Klausurtext eingebaut wurden? Wieder ein klarer Beweis.

Oder ist es doch eine Klausur im Fach Sport? Auch da wird mit Sprache gearbeitet in den Antworten, auch da kann man vielleicht eine sprachliche Anlehnung erkennen. Allerdings sind da natürlich eher Fakten zu nennen die "immer identisch" sein sollten in EWH und Klausur.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2024 19:54

Zitat von inaj77

Hallo ihr Lieben,

durch mehrere unglückliche Umstände hat eine meiner Schülerinnen zum zentralen Nachschreibtermin der Oberstufe eine Klausur mit Erwartungshorizont auf der Rückseite erhalten.  Bundesland ist Sachsen.

Die Aufsicht scheint es nicht bemerkt zu haben und die Schülerin hat auch nichts gesagt. Die Arbeit ist dementsprechend wesentlich besser ausgefallen als es ihrem eigenen Leistungsvermögen entspricht.

Was würdet ihr tun? Die Arbeit werten oder neu schreiben lassen oder noch etwas anderes? Die Schülerin kann ja nichts dafür, war ja mein Fehler. Aber es ist ungerecht gegenüber den anderen Schülern, die die Arbeit zum normalen Termin geschrieben haben.

Liebe Grüße und ich bin gespannt auf eure Meinung.

Es sportlich sehen und beim nächsten Mal besser aufpassen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Mai 2024 20:13

Ich würde sie auf alle Fälle nachschreiben lassen. Irgendwann erzählt sie es irgendwem und dann bist du anfechtbar. Zurecht würde ich behaupten.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Mai 2024 20:32

Zitat von Zauberwald

Ich würde sie auf alle Fälle nachschreiben lassen. Irgendwann erzählt sie es irgendwem und dann bist du anfechtbar. Zurecht würde ich behaupten.

So wie ich das verstehe, gibt es keinen handfesten Beweis dafür. Wenn die Schülerin während der Klausur damit erwischt wurde, dann ist die Sache klar. Hinterher mit hörensagen hat man eigentlich Pech gehabt. Wüsste nicht was da anfechtbar ist.

Was ich überhaupt nicht verstehe, wieso man seinen Erwartungshorizont ausdrückt.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 3. Mai 2024 20:36

Den gibt es in NRW mit der Klausur zurück, nach dem Motto "Das wäre Ihr Preis gewesen". Schüler schauen das selbstverständlich nicht an, es macht aber Lehrern Arbeit und das ist verschmerzbar.

Warum die Schülerin die gute Klausur anfechten sollte erschließt sich mir nicht. Selbst wenn sie es dummerweise herumerzählt, gibt es keine Beweise.

Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2024 21:17

Also, auch auf die Gefahr hin, dass ich das wiederhole, was viele hier geschrieben haben:
Ich würde da gar keinen großen Wirbel machen und der Schülerin mitteilen, dass ich einen Fehler gemacht habe, den ich sehr bedauere, dass sie aber selbstverständlich trotzdem nochmal schreiben muss. Darüber würde ich die Schulleitung im Vorfeld informieren (- nicht: um eine Entscheidung bitten; diese Entscheidung würde ich schon selbst fällen, aber im Sinne der Transparenz).

Falls sie sich dagegen wehren möchte, kann sie natürlich zur Schulleitung - deswegen ja die vorherige Info an die SL, dass diese informiert ist.

Dann würde ich eine Nachschreibeklausur konzipieren, die sehr fair und evtl. der ursprünglichen Klausur auch recht ähnlich ist.

Solche Dinge passieren, das würde mich ärgern (- also über mich selbst -), mir aber keine schlaflosen Nächte bereiten.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 3. Mai 2024 21:24

Zitat von s3g4

So wie ich das verstehe, gibt es keinen handfesten Beweis dafür. Wenn die Schülerin während der Klausur damit erwischt wurde, dann ist die Sache klar. Hinterher mit hörensagen hat man eigentlich Pech gehabt. Wüsste nicht was da anfechtbar ist.

Das entspricht ungefähr einem gefundenen Spickzettel in der Klausur, bei dem die Schülerin beteuert, dass sie ihn nicht benutzt hätte.

Zitat von s3g4

Was ich überhaupt nicht verstehe, wieso man seinen Erwartungshorizont ausdrückt.

Den kann man gut mit der korrigierten Klausur zurückgeben. Das erspart einem die Positivkorrektur und erleichtert die Transparenz.

Beitrag von „inaj77“ vom 3. Mai 2024 21:28

Zitat von WillG

Also, auch auf die Gefahr hin, dass ich das wiederhole, was viele hier geschrieben haben:

Trotz Wiederholung, das war sehr überzeugend formuliert.



So werde ich es wahrscheinlich machen

Man sieht aber an der regen Diskussion, dass man sich die eigene Entscheidung doch gut durchdenken muss, damit man auch vollkommen dahinter stehen kann.

Für mich ist das Thema damit geklärt und der Beitrag kann gerne geschlossen werden.

Beitrag von „Morse“ vom 3. Mai 2024 22:27

Zitat von reinerle

Warum die Schülerin die gute Klausur anfechten sollte erschließt sich mir nicht.
Selbst wenn sie es dummerweise herumerzählt, gibt es keine Beweise.

Angefochten würde es wohl, wenn, von ihren Mitschülern!

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 3. Mai 2024 22:41

ehrlich währt am längsten...? würde damit zu schulleitung oder bereichsleitung gehen, deine überlegungen schildern und gemeinsam überlegen. es wäre doch megapeinlich, wenn es mal rauskäme. oder sogar mehr als peinlich

Beitrag von „WillG“ vom 3. Mai 2024 22:48

Zitat von mutterfellbach

würde damit zu schulleitung oder bereichsleitung gehen, deine überlegungen schildern und gemeinsam überlegen.

Wie oben gesagt, ich bin großer Fan davon, meine eigenen Entscheidungen zu treffen - und dann die Schulleitung darüber zu informieren.

Es gibt mir große Berufszufriedenheit, hier in der bequemen Position zu sein, einerseits eigenständig handeln zu können und gleichzeitig durch diese Transparenz auch im Zweifelsfall den Schutz der Schulleitung zu haben. Wenn der SL meine Vorgehensweise nicht gefällt, wird sie mir das sicher mitteilen und dann kann immer noch eine gemeinsame Entscheidung treffen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 3. Mai 2024 23:17

Zitat von Morse'

Angefochten würde es wohl, wenn, von ihren Mitschülern!

Joa, der Beitrag geht ja auch noch weiter. Was gibt es da anzufechten? "Die hat aber gesagt..." LOL.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Mai 2024 23:56

Die Schülerin selbst wird natürlich nichts anfechten, bei uns wären das vermutlich die anderen Eltern, die dieses Kind ihrem gegenüber im Vorteil sehen. Jetzt, wo bei uns anscheinend wieder die verbindliche Grundschulempfehlung zurückkommt, sehe ich schon wieder die Szenarien vor mir.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 08:29

Zitat von SwinginPhone

Das entspricht ungefähr einem gefundenen Spickzettel in der Klausur, bei dem die Schülerin beteuert, dass sie ihn nicht benutzt hätte.

Wohl eher einem Spickzettel, der nach der Klausur gefunden wird, wo niemand weiß, ob der benutzt wurde.

Kannst du auch nichts machen, weil es keinerlei Beweise dafür gibt.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 08:31

Zitat von Susannea

Wohl eher einem Spickzettel, der nach der Klausur gefunden wird, wo niemand weiß, ob der benutzt wurde.

Kannst du auch nichts machen, weil es keinerlei Beweise dafür gibt.

Das stimmt nicht, siehe Beweis des ersten Anscheins. Das gilt insbesondere dann, wenn

Zitat von Inaj77

Die Arbeit ist dementsprechend wesentlich besser ausgefallen als es ihrem eigenen Leistungsvermögen entspricht.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 08:42

Doch, das stimmt, denn das die besser ausgefallen ist als die Leistung ist, ist ja auch nur eine Vermutung und kein Beweis.

Es könnte ja gelernt worden sein für die Arbeit

Ich gehe davon aus, dass eine Nachschreibeklausur von Schülern und Eltern angefochten wird und das zurecht.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 08:57

Zitat von SwinginPhone

Das entspricht ungefähr einem gefundenen Spickzettel in der Klausur, bei dem die Schülerin beteuert, dass sie ihn nicht benutzt hätte

Nö, während der Klausur würd gar nichts gefunden.

Beitrag von „treasure“ vom 4. Mai 2024 09:03

Ich glaube, ich würde mir wirklich die Hilfe der SL holen.

Es war ein Lehrkraft-Fehler, der Auswirkungen haben kann. Den Fehler zugeben (da reißt doch keiner Koppe ab) und fragen, wie weiter zu handeln ist.

Dann sitzt die Verantwortung über die Folgen nicht alleine bei dir.

Ich fände ein Gespräch mit SL und der Schülerin am besten, in dem klar gesagt wird: "ICH habe den Fehler gemacht, aber du konntest womöglich davon profitieren, was nicht fair allen anderen gegenüber wäre und aufgeklärt werden muss." Wenn die Schülerin geguckt hat und das ehrlich zugibt, vielleicht die Möglichkeit geben, später in ruhigem Umfeld ein paar Fragen mündlich zu beantworten und ihr dann die nettere Note zu geben, sollte sie zwischen zwei Noten stehen, damit es nicht zu ihrem Nachteil ist. Es ist zwar nicht toll, dass sie das dann nicht gemeldet hat, aber bei dann hat jede/r von euch einen Fehler gemacht und man schafft das aus der Welt. Wenn die Schülerin drauf beharrt, nicht geschaut zu haben, einfach mündlich antesten (im Beisein der SL), gleiches Themengebiet, aber andere Fragen. Begründung: wir sichern deine Behauptung offiziell ab, das müssen wir, um Ungleichbehandlung auszuschließen. Wenn sie das schafft, bleibt die Note, wenn nicht, steht ab da der Spick-Vorwurf (vor allem ohne ehrliche Aufklärung) im Raum und es wird ein Nachschreibetermin angesetzt.

Wäre so mein Vorgehen, glaube ich.

Beitrag von „Philio“ vom 4. Mai 2024 09:32

Meiner Ansicht nach geht es hier weniger um deine Schülerin, sondern um dich. Man könnte dir eventuell vorwerfen, du hättest deiner Schülerin durch Abgabe eines unzulässigen Hilfsmittels absichtlich Vorteile verschafft. Deshalb ist es hauptsächlich in deinem Interesse, einen solchen Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund würde ich in jedem Fall die Schulleitung mit ins Boot holen und mir dieser die Lösungsmöglichkeiten diskutieren - diese könnten auch darin bestehen, dass die Klausur nicht wiederholt wird. Das Entscheidende ist aber meiner Meinung nach ein transparenter Prozess.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Mai 2024 09:33

Zitat von Susannea

Doch, das stimmt, denn das die besser ausgefallen ist als die Leistung ist, ist ja auch nur eine Vermutung und kein Beweis.

Es könnte ja gelernt worden sein für die Arbeit

Ich gehe davon aus, dass eine Nachschreibeklausur von Schülern und Eltern angefochten wird und das zurecht.

Das Prinzip des Anscheinsbeweises ist dir geläufig?

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:37

Ja und ist hier nicht anwendbar, weil die Unschuldsvermutung bleibt und solange ich gar nicht auch nur glaubhaft machen kann, dass der Erwartungshorizont genutzt wurde (was ich hier ja nicht kann), kann das nicht greifen.

Dazu müsste ich dann mindestens die Schülerin die Themen abfragen o.ä., denn auch das das nicht ihrer Fähigkeit entspricht nehme ich ja nur an und habe aktuell keinen Beweis für.

Wie ich ja oben schon angeführt habe.

Beim Anscheinsbeweis wäre ja ein doppelter Anscheinsbeweis genutzt, nämlich der zur Nutzung und der zum Wissen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:44

Und ich würde aufpassen, den kann man nämlich auch wunderbar umdrehen und gegen den Lehrer verwenden. (er wollte ihr absichtlich schaden und hat das deshalb mit reingelegt z.B.)

Übrigens ist natürlich das Anfechten dann genau damit relativ einfach für die Schülerin, wenn sie eben das notwendige Wissen beherrscht.

Aber egal wie, es gibt für den Lehrer einiges an Stress.

Also ich würde auch eher die Schulleitung mit ins Boot holen.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:44

Zitat von Susannea

Ja und ist hier nicht anwendbar, weil die Unschuldsvermutung bleibt und solange ich gar nicht auch nur glaubhaft machen kann, dass der Erwartungshorizont genutzt wurde (was ich hier ja nicht kann), kann das nicht greifen.

Das ist - sorry - totaler Quatsch. Die Unschuldsvermutung gibt es im Strafrecht (und auch nur dort!), aber sicher nicht im Verwaltungsrecht. Ungewöhnliche Schülerleistungen i.V.m. mit einem nachweislich vorhandenen Erwartungshorizont während der Klausur reichen vollkommen aus, um von der Inanspruchnahme dieses auch auszugehen.

Hier ist es sogar noch einfacher: es geht nicht einmal darum, dem Prüfling eine Täuschungshandlung vorzuwerfen und als Konsequenz die Arbeit mit "ungenügend" zu werten, sondern schlicht um eine technisch notwendige Wiederholung der Arbeit.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:47

Zitat von Susannea

Und ich würde aufpassen, den kann man nämlich auch wunderbar umdrehen und gegen den Lehrer verwenden. (er wollte ihr absichtlich schaden und hat das deshalb mit reingelegt z.B.)

Ebenfalls unpassend und an den Haaren herbeigezogen. Die Wiederholung einer Klausur stellt keinen Schaden dar.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 09:47

Zitat von CDL

Das Prinzip des Anscheinsbeweises ist dir geläufig?

Ohje, nehmt doch sowas nicht so ernst. Wenn sowas vor Gericht geht, ist das kein Beweis und rechtlich gar nichts wert.

Der Fehler liegt klar bei der Lehrkraft und dafür darf die Schülerin nicht bestraft werden. Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Zitat von Seph

Ebenfalls unpassend und an den Haaren herbeigezogen. Die Wiederholung einer Klausur stellt keinen Schaden dar.

Schaden nicht, aber Verhältnismäßig finde ich das auch nicht. Macht was ihr wollt, ich finde das Vorgehen albern.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:47

Zitat von Seph

Die Unschuldsvermutung gibt es im Strafrecht (und auch nur dort!), aber sicher nicht im Verwaltungsrecht.

Der Anscheinsbeweis wird in der Regel aber auch nur im Strafrecht genutzt.

Also ich bleibe dabei, mit einem einfachen "musst du noch einmal schreiben" macht man sich sehr leicht angreif- und verletzbar und sollte das durch Rückendeckung von der Schulleitung ausschließen.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:48

Zitat von s3g4

Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Nein!

Zitat von s3g4

Ohje, nehmt doch sowas nicht so ernst. Wenn sowas vor Gericht geht, ist das kein Beweis und rechtlich gar nichts wert.

Doch! Aber hier geht es überhaupt nicht um einen justizierbaren Verwaltungsakt.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:48

Zitat von Susannea

Der Anscheinsbeweis wird in der Regel aber auch nur im Strafrecht genutzt.

Nein, ebenfalls falsch. Diese Beweisführung ist auch im Prüfungsrecht anerkannt.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:49

Zitat von Seph

Ebenfalls unpassend und an den Haaren herbeigezogen. Die Wiederholung einer Klausur stellt keinen Schaden dar.

Doch, die Wiederholung einer Klausur und damit eine evtl. schlechtere Note und schon nur der Druck und der Stress beim Schreiben wird wohl von über 50% der Schülern als Strafe empfunden.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:49

Zitat von Seph

Doch! Aber hier geht es überhaupt nicht um einen justizialen Verwaltungsakt.

Es geht um eine Note, die abiturrelevant ist und damit sollte dies sehr wohl justizial sein.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:50

Zitat von Susannea

Es geht um eine Note, die abiturrelevant ist und damit sollte dies sehr wohl justizial sein.

Es geht aber gar nicht darum, diese Arbeit mit "ungenügend" zu werten, sondern schlicht darum, sie zu wiederholen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Mai 2024 09:50

Zitat von Susannea

Es geht um eine Note, die abiturrelevant ist und damit sollte dies sehr wohl justizial sein.

Abiturrelevant oder generell justizial sind ausschließlich Zeugnisnoten.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:51

Zitat von Seph

Es geht aber gar nicht darum, diese Arbeit mit "ungenügend" zu werten, sondern schlicht darum, sie zu wiederholen.

Was zu einer schlechteren Note führen kann und damit ist auch das ganze Abitur dann angreifbar.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:54

Zitat von Susannea

Was zu einer schlechteren Note führen kann und damit ist auch das ganze Abitur dann angreifbar.

Ähm nein! Nimm es mir gerne übel, aber mit Prüfungsrecht hast du bislang vermutlich eher wenig Kontakt gehabt. Angreifbar macht man sich hier bestenfalls durch Dritte, wenn bekannt wird, dass man einem Prüfling den Erwartungshorizont hat zukommen lassen.

Dass im Übrigen der Beweis des ersten Anscheins - nochmal: der ist hier gar nicht notwendig zur Anordnung der Wiederholung - auch im Prüfungsrecht vollkommen legitimes Mittel ist, kann man auch in der ständigen Rechtsprechung des BVerwG verfolgen, u.a. hier: Beschluss vom 23.01.2018, BVerwG 6 B 67.17

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2024 09:59

Zitat von Seph

Dass im Übrigen der Beweis des ersten Anscheins - nochmal: der ist hier gar nicht notwendig zur Anordnung der Wiederholung - auch im Prüfungsrecht vollkommen legitimes Mittel ist, kann man auch in der ständigen Rechtsprechung des BVerwG verfolgen, u.a. hier: Beschluss vom 23.01.2018, BVerwG 6 B 67.17

Na hier ist doch aber gar nicht bekannt (eher eben das Gegenteil, mit der Leistung entspricht nicht ihrer bisherigen), ob die Formulierungen denen des Erwartungshorizontes entsprechen oder nur der Inhalt dem Erwartungshorizont entspricht.

Im ersten wäre er dann evtl. anwendbar, im zweiten Fall aber genau nach deinem Link nicht!

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Mai 2024 10:04

Zitat von s3g4

Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

??

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Mai 2024 10:48

Zitat von Susannea

Der Anscheinsbeweis wird in der Regel aber auch nur im Strafrecht genutzt.

Zitat von Wikipedia

Die klassischen Anwendungsfälle des Anscheinsbeweises sind die Feststellung von Kausalität und Verschulden im Zivilprozess.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 10:55

Zitat von state_of_Trance

Abiturrelevant oder generell justizierbar sind ausschließlich Zeugnisnoten.

Wozu dann das geschiss?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Mai 2024 10:58

Zitat von s3g4

Wozu dann das geschiss?

Frag nicht mich, meine Meinung steht weiter oben.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Mai 2024 11:03

Ich würde die Klausur nicht wiederholen lassen. Die Lehrperson hat hier Mist gebaut. Die Schülerin hätte auch davon ausgehen können, dass der Erwartungshorizont ein Hilfsmittel ist (meine Schüler jedenfalls wären davon ausgegangen, da ich sowas ähnliches wie den Erwartungshorizont oft mitgebe). Kommunikation mit der Lehrperson war ja auch nicht möglich.

Ich verstehe auch, dass man wiederholen lassen kann und möchte. Als Schüler wäre die verantwortliche Lehrperson dann aber für mich abgeschrieben. Fehler können jedem passieren, die dann aber auf Kosten anderer (und hier auch noch schwächerer) auszubügeln – sorry, da endete mein menschliches Verständnis als junger Mensch.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:35

RosaLaune : Du gibst einen Erwartungshorizont (oder "sowas ähnliches") als Hilfsmittel in Klausuren an deine SuS?! Oder verstehe ich deinen zweiten Satz irgendwie falsch?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Mai 2024 11:36

Zitat von Humblebee

RosaLaune : Du gibst einen Erwartungshorizont (oder "sowas ähnliches") als Hilfsmittel in Klausuren an deine SuS?! Oder verstehe ich deinen zweiten Satz irgendwie falsch?

Ja. So steht das da und so ist das.

Der Unterschied ist natürlich, dass bei mir alle Schüler dieses Hilfsmittel haben, nicht nur eine Nachschreiberin.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:40

Okaaay... Interessante Methode. Muss ich auch mal probieren. Mal sehen, ob die Klausuren/Klassenarbeiten dadurch besser ausfallen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 11:42

Zitat von RosaLaune

Ich verstehe auch, dass man wiederholen lassen kann und möchte. Als Schüler wäre die verantwortliche Lehrperson dann aber für mich abgeschrieben. Fehler können jedem passieren, die dann aber auf Kosten anderer (und hier auch noch schwächerer) auszubügeln – sorry, da endete mein menschliches Verständnis als junger Mensch.

Da sieht man das verloren gegangene Gefühl für Außenwirkung. Genau wegen solcher Sachen nimmt von außen Lehrkräfte niemand ernst. Wenn jemand fremdes herausfindet, dass ich Lehrer bin scherze ich eigentlich immer reflexartig "aber ich habe auch mal was gearbeitet". Sarkasmus ist hier die einzige funktionierende Reaktion um von an deren Professionen überhaupt ernst genommen zu werden.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Mai 2024 11:42

Spoiler: die Notenverteilung ändert sich dadurch nicht.

Aber mein Eindruck ist schon, dass die Schüler dadurch lernen, wie man zum Beispiel einen Interpretationsaufsatz schreibt.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Mai 2024 11:43

Das reduziert mir das Ganze zu sehr auf Lehrkraft und nachschreibende Schülerin. Der Rest des Kurses hat aber auch einen Anspruch auf eine faire Behandlung und das kann man mMn nicht abtun mit "Die wissen es ja nicht und die Schülerin wird schon nichts sagen".

Davon abgesehen: Für mich spricht einiges dafür, dass die Schülerin den Fehler genutzt hat und damit nicht ganz unschuldig ist.

Leider muss ich als Lehrer immer mal wieder eine Entscheidung treffen mit dem Risiko, dass ich bei dem einen oder anderen Schüler dann "abgeschrieben" bin. Ich verstehe allerdings, dass in diesem Fall das Ganze für die betroffene Schülerin sehr dumm gelaufen sein kann.

Insgesamt erscheint es mir dann doch nötig, die SL mit einzubeziehen.

Falls Englisch-Klausur: Wurde da überhaupt etwas abgeprüft, auf das man "besonders gut" lernen konnte? Unsere Englisch-Klausuren beinhalten meist Fragen zum Text (der Text liegt den SuS vor, sie müssen die richtigen Aspekte im Text finden und mit eigenen Worten formulieren / zusammen fassen), eine Mediation (dt. Text, der auf Englisch zusammen gefasst werden muss) und / oder die Interpretation einer Karikatur bzw. einen kleinen Erörterungsaufsatz. Darauf kann man eigentlich nicht wirklich "lernen".

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:47

Zitat von s3g4

Da sieht man das verlorene gegangene Gefühl für Außenwirkung. Genau wegen solcher Sachen nimmt von außen Lehrkräfte niemand ernst. Wenn jemand fremdes herausfindet, dass ich Lehrer bin scherze ich eigentlich immer reflexartig "aber ich habe auch mal was gearbeitet". Sarkasmus ist hier die einzige funktionierende Reaktion um von an deren Professionen überhaupt ernst genommen zu werden.

Ich habe noch nie das Gefühl gehabt von irgendwem aufgrund meines Berufs nicht ernst genommen zu werden. Eher im Gegenteil sagen viele: "Respekt! Lehrer*in möchte ich heutzutage nicht mehr sein, so wie viele Schüler*innen drauf sind!"

Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Mai 2024 11:48

Fehler passieren halt, neu schreiben und fertig.

Ich musste auch mal eine Klausur wiederholen, weil der Lehrer irgendwas versemmt hatte (weiß nicht mehr was). Da hat niemand eine dicke Welle gefahren und über Anfechtung nachgedacht, sondern es wurde einfach neu geschrieben und fertig. Augenrollend, ja, aber ein Drama ist eine wiederholte Klausur nun auch nicht.

Beitrag von „Djino“ vom 4. Mai 2024 11:56

Zitat von s3g4

Der Fehler liegt klar bei der Lehrkraft und dafür darf die Schülerin nicht bestraft werden. Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Nur ansatzweise vergleichbar und dennoch ein Hinweis:

Eine Lehrkraft verlor mal einen ganzen Stapel Klausuren. Die Klausur musste noch einmal geschrieben werden (natürlich nicht mit identischen Aufgaben). Einige SuS klagten dagegen, weil sie der Meinung waren, in dieser zweiten Klausur schlechtere Ergebnisse erzielt zu haben als in der ersten. Die Lehrkraft hätte also einen Fehler gemacht, die SuS seien "bestraft" worden. Die Gerichtsentscheidung war dann, dass die Wiederholung rechtmäßig war.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 13:09

Zitat von s3g4

Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Zitat von Susannea

[...] wird wohl von über 50% der Schülern als Strafe empfunden.

Ja, nun, nur weil irgendwas von irgendwem irgendwie "empfunden" wird, wird es nicht gleich eine Tatsache.

Vielelleicht hilft es ja, von diesen wertenden Begrifflichkeiten wegzukommen ("Betrug"; "Strafe" etc.). Es ist halt ein Formfehler, der die Prüfung anfechtbar macht - nicht nur von der betroffenen Schülerin, sondern von allen, die von der Prüfung betroffen ware. Dem muss abgeholfen werden. Das hat mit Strafe nichts zu tun, egal, wer irgendwas wie empfindet. Die bessere Analogie als die verlorenen Klausuren sind Fälle, in denen vor Eröffnung der Abiturprüfungen schon Prüfungsaufgaben in fremde Hände gefallen sind. Da mussten auch schon Klausuren verschoben oder wiederholt werden - das ist dann ja auch keine Strafe für die Prüflinge, auch wenn es natürlich nicht schön ist. Oder wenn während der Klausur ein Feueralarm stattfindet - dann muss sich auch wiederholt werden, obwohl die Schüler nichts dafür können. Sowas passiert halt, selten, aber es passiert.

Zitat von Seph

Aber hier geht es überhaupt nicht um einen justizialben Verwaltungsakt.

Auch wenn du es nicht in diesem Kontext so gemeint hast, wäre das evtl. noch am ehesten eine Begründung, warum man den vorgefallenen Formfehler vielleicht nicht so hoch hängen müsste. Ich finde trotzdem eine Wiederholung korrekt, einfach um Schülern auch zu vermitteln, dass es formale Bedingungen gibt, die eingehalten werden müssen, selbst wenn andere die Formfehler begehen.

Dass man dann in Aufgabenstellung und Bewertung der Schülerin entgegenkommen kann und vielleicht die nicht gewertete Klausur in die mdl. Note einfließen lassen kann, steht auf einem anderen Blatt.

Man kann übrigens der Schülerin auch vermitteln, dass sie zwar jetzt durch den Fehler der Lehrkraft in eine dumme Situation geraten ist, dass sie dadurch aber immerhin in den Genuss einer komplett korrigierte Übungsklausur kommt, die ihre Mitschüler nicht hatten.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 13:17

Noch eine Ergänzung:

Ich halte es im Übrigen noch nicht mal für sehr wahrscheinlich, dass es sehr viel Ärger geben wird.

Meine Erfahrung ist, dass Schüler durchaus auch Verständnis für solche Situationen haben, wenn man als Lehrkraft authentisch und ehrlich den eigenen Fehler eingesteht, sich dafür entschuldigt und auch artikuliert, dass man versteht, dass es für den Schüler natürlich jetzt nicht optimal ist.

Vielelleicht ist das auch so ein Unterschied zwischen Grundschule und Sekundarstufe II. Unsere Schüler sind eigentlich so gut wie erwachsen und können mit solchen Situationen besser umgehen. Und wir sind als Schulform deutlich weniger auf der Beziehungsebene unterwegs, als des die Grundschulen sein müssen, so dass Schüler schon in der Mittelstufe ein Stück weit gelernt haben, mit unangenehmen Entscheidungen auf der Sacheben umzugehen. Und das ist ja auch gut so.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 13:43

Zitat von Humblebee

Ich habe noch nie das Gefühl gehabt von irgendwem aufgrund meines Berufs nicht ernst genommen zu werden. Eher im Gegenteil sagen viele: "Respekt! Lehrer*in möchte ich heutzutage nicht mehr sein, so wie viele Schüler*innen drauf sind!"

Freut mich für dich. ☐ Ich habe das anders erlebt, bis hin zu einem guten befreundeten Automechaniker, der Lehrkräfte aus dem Kundenstamm geworfen hat oder Handwerker, die bei Lehrkräften nicht arbeiten wollen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. Mai 2024 13:45

Zitat von DeadPoet

Unsere Englisch-Klausuren beinhalten meist Fragen zum Text (der Text liegt den SuS vor, sie müssen die richtigen Aspekte im Text finden und mit eigenen Worten formulieren / zusammen fassen), eine Mediation (dt. Text, der auf Englisch zusammen gefasst werden muss) und / oder die **Interpretation einer Karikatur bzw. einen kleinen Erörterungsaufsatz**. Darauf kann man eigentlich nicht wirklich "lernen".

Gerade bei dem markierten Teil ist es zumindest bei uns in Französisch so, dass die Schüler schon bewusst auf gelernte Inhalte im Rahmen der vorangegangenen Unterrichtseinheit aus dem Unterricht zurückgreifen sollen. Ist das bei euch nicht so?

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 13:45

Zitat von Djino

Nur ansatzweise vergleichbar und dennoch ein Hinweis:

Eine Lehrkraft verlor mal einen ganzen Stapel Klausuren. Die Klausur musste noch einmal geschrieben werden (natürlich nicht mit identischen Aufgaben). Einige SuS klagten dagegen, weil sie der Meinung waren, in dieser zweiten Klausur schlechtere Ergebnisse erzielt zu haben als in der ersten. Die Lehrkraft hätte also einen Fehler gemacht, die SuS seien "bestraft" worden. Die Gerichtsentscheidung war dann, dass die Wiederholung rechtmäßig war.

Die Reputation ist natürlich dahin. Das wäre es mir es wirklich nicht wert. Aber muss ja jeder selbst wissen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Mai 2024 13:54

Zitat von Gymshark

Gerade bei dem markierten Teil ist es zumindest bei uns in Französisch so, dass die Schüler schon bewusst auf gelernte Inhalte im Rahmen der vorangegangenen Unterrichtseinheit aus dem Unterricht zurückgreifen sollen. Ist das bei euch nicht so?

Du meinst, man hat z.B. das Thema Globalisierung besprochen und in der Karikatur geht es dann um Globalisierung?

Da hilft aber vorher Gelerntes nur wenig, denn ich muss die Karikatur - die ich vorher nicht kannte - beschreiben (ok, da kann gelernter Spezialwortschatz hilfreich sein) und interpretieren (und da nehme ich jetzt keine Karikatur, bei der ein gelerntes Tafelbild einfach als Interpretation taugen kann).

Bzgl. Aufsatz: Auch hier können gelernte Inhalte helfen, aber sie sind niemals so ausschlaggebend, dass sich eine Note darum massiv ändern würde. Evtl. hat man durch Lernen ein paar Ideen, was man schreiben könnte, aber man muss sie immer noch auf das Thema beziehen, schlüssig darlegen, mit eigenen Beispielen illustrieren etc.

Ich glaube nicht, dass die SuS bei uns auf die Englischklausuren die Inhalte der Stunden pauken (erklärt auch, warum Englisch bei uns so ein beliebtes drittes, schriftliches Abi-Fach ist: Der

konkrete Lernaufwand hält sich in Grenzen, man muss "nur" Englisch können - was viele ignorieren).

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Mai 2024 15:29

Zitat von WillG

Vielleicht hilft es ja, von diesen wertenden Begrifflichkeiten wegzukommen ("Betrug"; "Strafe" etc.). Es ist halt ein Formfehler, der die Prüfung anfechtbar macht - nicht nur von der betroffenen Schülerin, sondern von allen, die von der Prüfung betroffen ware.

Sollen alle wiederholen? Das wäre wahrscheinlich wirklich die beste Lösung. Die Schülerin war ja schon Nachschreiberin, jetzt soll sie wiederholen. Allein dadurch ist der Abstand zum Stoff ja schon recht groß. Eine Wiederholung für alle wäre demgegenüber womöglich fairer. Oder man lässt alle anderen mit Erwartungshorizont wiederholen.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 15:51

Zitat von RosaLaune

Sollen alle wiederholen?

Dazu sehe ich keine Notwendigkeit, da der Formfehler nur bei ihrer Prüfung vorgefallen ist.

Zitat von RosaLaune

Oder man lässt alle anderen mit Erwartungshorizont wiederholen.

Das erscheint mir wenig zielführend.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Mai 2024 15:57

Zitat von Gymshark

Gerade bei dem markierten Teil ist es zumindest bei uns in Französisch so, dass die Schüler schon bewusst auf gelernte Inhalte im Rahmen der vorangegangenen Unterrichtseinheit aus dem Unterricht zurückgreifen sollen. Ist das bei euch nicht so?

Auf welche gelernten Inhalte greifen bei derartigen Aufgaben deine SuS denn zurück? Kannst du das anhand eines Beispiels aus der Mittelstufe konkretisieren, was du damit meinst?

Abgesehen von bereits erwähntem Spezialwortschatz einer Einheit und dem Grundwissen, wie man entsprechende Aufgaben bearbeiten und sprachlich angehen kann sehe ich nicht, wie meine SuS auf eine ihnen unbekannte Prüfungskarikatur inhaltlich lernen sollten. Das sind schließlich gerade keine reinen Reproduktionsaufgaben, sondern Transferaufgaben. Oder verwendest du ausschließlich bereits aus dem Unterricht bekannte Abbildungen/ Comics/ Karikaturen in Klassenarbeiten?

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. Mai 2024 16:10

@DeadPoets: Ich bezog mich hier auf Anwendungsbereich 2 und 3, sei es bei der Karikatur oder dem freien Text.

CDL : Ich habe es nicht dazu geschrieben, aber meinte nicht die Mittelstufe, sondern Klausuren in der Oberstufe. In der Mittelstufe verwendeete ich bislang noch keine Karikatur in Arbeiten und das freie Textschreiben ist begrenzter bzw. stärker angeleitet.

Beitrag von „treasure“ vom 4. Mai 2024 16:26

Zitat von WillG

Noch eine Ergänzung:

Ich halte es im Übrigen noch nicht mal für sehr wahrscheinlich, dass es sehr viel Ärger geben wird.

Meine Erfahrung ist, dass Schüler durchaus auch Verständnis für solche Situationen haben, wenn man als Lehrkraft authentisch und ehrlich den eigenen Fehler eingesteht, sich dafür entschuldigt und auch artikuliert, dass man versteht, dass es für den Schüler natürlich jetzt nicht optimal ist.

Vielleicht ist das auch so ein Unterschied zwischen Grundschule und Sekundarstufe II.

So genial ich deine Beiträge finde und zu allem heftig nicke, hier möchte ich gerne ganz sanft widersprechen. 😊

Ich stelle fest, dass SuS der GS unglaublich sind, was Akzeptanz und Toleranz angeht, wenn man sich als Lehrkraft bei ihnen entschuldigt.

Mir sind auch schon Fehler passiert und ich bekam nur "Frau L., das kann doch mal passieren." oder "alles gut!". Gerade jüngere Kinder sind noch so gebend. Ich denke, die unnachgiebigsten Altersklassen sind die zwischen 7 und 9, weil sich da dieses Bewusstsein "mit mir kann man nicht alles machen!" besonders ausbildet - und dann kommt vielleicht erst mal eine extreme Reaktion, die dieses neu gelernte Bewusstsein spiegelt, bevor sie lernen, dass sie auch Dinge zulassen können, ohne dass dies bedeutet, dass sie ihr neues Bewusstsein verleugnen.

Aber Kleine können das super. Und Große können es dann wieder. 😊

Und genau deshalb ist ein offenes Gespräch darüber so wichtig - die Schüler und Schülerinnen müssen doch auch die Chance haben zu vergeben und zu sehen, dass auch Lehrkräfte nicht perfekt sind UND sich entschuldigen, also sie als SuS ernstnehmen. Ist doch eine gute Erfahrung für alle.

Ein Leben ohne Fehler gibt es nicht. Und zu merken, dass man offen drüber reden kann, ist für jeden wichtig.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Mai 2024 16:32

Zitat von RosaLaune

Die Schülerin war ja schon Nachschreiberin, jetzt soll sie wiederholen. Allein dadurch ist der Abstand zum Stoff ja schon recht groß.

dafür hatte sie nicht nur deutlich mehr Zeit, sich vorzubereiten (zum "Lernen"), sondern hat bereits den Vorsprung der "Klausurerfahrung": Nachteile sehe ich da keine für die Nachschreiberin.

Beitrag von „Djino“ vom 4. Mai 2024 16:33

Zitat von s3g4

Die Reputation ist natürlich dahin. Das wäre es mir es wirklich nicht wert. Aber muss ja jeder selbst wissen.

Kann nicht in jeder Situation selber wissen (oder besser: entscheiden), manchmal muss man Farbe bekennen. Spätestens dann, wenn es um das Abitur geht (das schließt mMn auch die Klausuren der Qualifikationsphase mit ein).

Ein paar Beispiele, was bei verschiedensten Kolleg*innen schiefliegen kann. Da ist so ein mitkopierter EWH noch das kleinste Problem.

[2023: Abitur-Klausuren im Zug gestohlen – Prüfung muss wiederholt werden](#)

[2016: Lehrer verliert Abi-Klausuren – Schüler müssen neu schreiben](#)

[2011: Vom Winde verweht - Lehrer verliert Abi-Prüfungen](#)

[2006: Abiklausuren in Spanien geklaut - SchülerInnen müssen nachschreiben](#)

Die Liste ließe sich fortsetzen. Und ist wahrscheinlich ein Indiz dafür, dass ein Arbeitsplatz in der Schule sinnvoller wäre als gezwungenermaßen in Heimarbeit arbeiten zu müssen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. Mai 2024 16:35

Ich hoffe, ohne geklickt zu haben, dass es wenigstens dienstliche Konsequenzen gab für die Kollegen, die ABIKLAUSUREN mit in den Urlaub genommen haben.

Ich gehe damit auf kürzestem Weg nach Hause, nicht einkaufen, keine sonstigen Stops.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 16:40

Zitat von Djino

Kann nicht in jeder Situation selber wissen (oder besser: entscheiden), manchmal muss man Farbe bekennen. Spätestens dann, wenn es um das Abitur geht (das schließt mMn auch die Klausuren der Qualifikationsphase mit ein).

Ein paar Beispiele, was bei verschiedensten Kolleg*innen schiefgegangen ist. Da ist so ein mitkopierter EWH noch das kleinste Problem.

[2023: Abitur-Klausuren im Zug gestohlen – Prüfung muss wiederholt werden](#)

[2016: Lehrer verliert Abi-Klausuren – Schüler müssen neu schreiben](#)

[2011: Vom Winde verweht - Lehrer verliert Abi-Prüfungen](#)

[2006: Abiklausuren in Spanien geklaut - SchülerInnen müssen nachschreiben](#)

Die Liste ließe sich fortsetzen. Und ist wahrscheinlich ein Indiz dafür, dass ein Arbeitsplatz in der Schule sinnvoller wäre als gezwungenermaßen in Heimarbeit arbeiten zu müssen.

Alles anzeigen

Aber hier wurde doch gar nichts verloren und es ging auch nicht um die Abiturprüfung.

Zitat von state_of_Trance

Ich gehe damit auf kürzestem Weg nach Hause, nicht einkaufen, keine sonstigen Stops.

Ich nehme die Prüfungen auch ohne Umweg mit. Vielleicht belasse ich diese, dieses Jahr sogar in der Schule und korrigiere dort.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 17:42

Zitat von treasure

Ich stelle fest, dass SuS der GS unglaublich sind, was Akzeptanz und Toleranz angeht, wenn man sich als Lehrkraft bei ihnen entschuldigt.

Mir sind auch schon Fehler passiert und ich bekam nur "Frau L., das kann doch mal passieren." oder "alles gut!".

Ja, das kann ich mir gut vorstellen.

Mein Gedanke, den ich womöglich unklar ausgedrückt habe, war eher, dass möglicherweise Grundschullehrkräfte notwendigerweise etwas mehr auf die Befindlichkeiten der Kinder eingehen müssen als sich auf Formalia zu berufen. Ich habe mich damit auf die Frage berufen, ob es der betroffenen Schülerin hier gegenüber "fair" ist oder nicht und darauf, dass ein Nachschreiben möglicherweise als Strafe "empfunden" werden könnte.

Ich meine das auch gar nicht in irgendeiner Form wertend. Wir leisten in unseren Klassen alle Beziehungsarbeit und wir erziehen alle unser Schüler zur Regeleinhaltung. Meine Annahme ist aber, dass die Beziehungsebene an den Grundschulen vielleicht nochmal etwas wichtiger ist als in der Sek. II, während Formalien vielleicht in der Sek. II nochmal mehr Stellenwert haben als an der Grundschule.

Aber es kann natürlich auch gut sein, dass ich damit völlig falsch liege, ich kenne die Arbeit in der Grundschule nur durch befreundete Grundschullehrer, also ist diese Evidenz noch nicht mal anekotisch.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 17:43

Zitat von state_of_Trance

Ich gehe damit auf kürzestem Weg nach Hause, nicht einkaufen, keine sonstigen Stops.

Ich würde sie jetzt nicht mit auf Reisen nehmen, aber zum Einkaufen bin ich diese Woche nach dem Abi schon noch schnell gegangen - mit den Klausuren in der Tasche. Da finde ich das Risiko überschaubar.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. Mai 2024 17:55

Zitat von Susannea

Wohl eher einem Spickzettel, der nach der Klausur gefunden wird, wo niemand weiß, ob der benutzt wurde.

Kannst du auch nichts machen, weil es keinerlei Beweise dafür gibt.

Zitat von s3g4

Nö, während der Klausur würd gar nichts gefunden.

„In“ der Klausur, nicht „während“. Man klappt das Heft oder die Mappe zuhause auf und stellt fest, dass da ein „Lernzettel“ drin ist, dessen Inhalt für die Klausur hilfreich ist. Auch wenn die Schülerin dann sagt, dass sie sich nur kurz vor der Klausur einen Sachverhalt noch einmal angesehen hat und den Zettel während der Klausur nicht benutzt hat, darf ich den Teil der Klausur, für den der Zettel nützlich war, mit „ungenügend“ bewerten. In NRW nur den Teil, in anderen Bundesländern die ganze Klausur.

Ich würde - wie schon mehrmals geschrieben - auf jeden Fall die Oberstufenkoordination und dann evtl. die Schulleitung mit einbeziehen und dann eine etwas unkompliziertere Nachschreibeklausur stellen.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Mai 2024 19:43

Zitat von s3g4

Freut mich für dich. ☐ Ich habe das anders erlebt, bis hin zu einem guten befreundeten Automchaniker, der Lehrkräfte aus dem Kundenstamm geworfen hat oder Handwerker, die bei Lehrkräften nicht arbeiten wollen.

Das liegt aber daran, dass ausnahmslos alle (ALLE!!!) Lehrkräfte humorlose, besserwisserische, klugscheiβende Korinthenkacker sind.

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2024 20:02

Zitat von Finnegans Wake

Das liegt aber daran, dass ausnahmslos alle (ALLE!!!) Lehrkräfte humorlose, besserwisserische, klugscheißende Korinthenkacker sind.

Das finde ich überhaupt nicht witzig. Du solltest niemals so verallgemeinern, da du ja nicht alle Lehrkräfte kennst. Korinthenkacker finde ich auch als Begriff nicht angemessen und bei Satzzeichen reicht es wirklich aus, wenn du jedes nur einmal verwendest.

Beitrag von „kmille“ vom 4. Mai 2024 20:14

Zitat von SwinginPhone

„In“ der Klausur, nicht „während“. Man klappt das Heft oder die Mappe zuhause auf und stellt fest, dass da ein „Lernzettel“ drin ist, dessen Inhalt für die Klausur hilfreich ist. Auch wenn die Schülerin dann sagt, dass sie sich nur kurz vor der Klausur einen Sachverhalt noch einmal angesehen hat und den Zettel während der Klausur nicht benutzt hat, darf ich den Teil der Klausur, für den der Zettel nützlich war, mit „ungenügend“ bewerten. In NRW nur den Teil, in anderen Bundesländern die ganze Klausur.

Eine deiner Schülerinnen hat es mal geschafft, den "Lernzettel" mit ihrer Klausur abzugeben?



Unabhängig davon: Auch wenn der Zettel nicht hilfreich sein sollte, weil vielleicht nicht genau die Inhalte in der Klausur abgefragt wurden, bestand die Täuschungsabsicht. Selbstverständlich führt das zu einer ungenügenden Bewertung, zumal die Prüflinge sicher zuvor belehrt worden sind, Täuschungsversuche zu unterlassen. Dass man da in NRW nur den betreffenden Teil mit ungenügend bewerten darf, finde ich sehr fragwürdig.

Beitrag von „kmille“ vom 4. Mai 2024 20:19

Zitat von WillG

Das finde ich überhaupt nicht witzig. Du solltest niemals so verallgemeinern, da du ja nicht alle Lehrkräfte kennst. Korinthenkacker finde ich auch als Begriff nicht angemessen und bei Satzzeichen reicht es wirklich aus, wenn du jedes nur einmal verwendest.

Man könnte einwenden, die Aussage sei vielleicht nicht ganz ernst gemeint gewesen, was wiederum nur die Aussage bestätigt. 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 20:23

Zitat von Finnegans Wake

Das liegt aber daran, dass ausnahmslos alle (ALLE!!!) Lehrkräfte humorlose, besserwisserische, klugscheißende Korinthenkacker sind.

Siehste das vergesse ich immer wieder. Danke für die Erinnerung, wer mich zukünftig dran halten ☺

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Mai 2024 20:59

Zitat von Finnegans Wake

Das liegt aber daran, dass ausnahmslos alle (ALLE!!!) Lehrkräfte humorlose, besserwisserische, klugscheißende Korinthenkacker sind

Also, da übertreibst du.

Kl. Gr Frosch

P.S.:

- man macht nur ein Ausrufezeichen
 - Korinthen kann man nicht kacken. Die lösen sich im Magen auf.
-

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Mai 2024 21:19

Zitat von kleiner gruener frosch

Also, da übertreibst du.

Nein. Es gibt definitiv keine Ausnahmen 😊

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Mai 2024 21:22

Zumindest is Finnegans Wake keine ...